

Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach)

Vom 2. August 2021

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. Juni 2021 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Juli 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 10. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 20), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.71, S.2) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) in Semesterwochenstunden (SWS) und der sich daraus ergebende Arbeitsaufwand für die Studierenden ergeben sich aus dem Modulplan im Anhang.“

2. § 9 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn das Grundlagenmodul bestanden ist und weitere Module im Umfang von mindestens 30 LP bestanden sind.“

3. In § 10 Absatz 2 wird der letzte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„• **Organisation und Unternehmensführung**, wenn die Spezialisierungen „Strategy and Innovation“ und „Personnel and Organization“ gewählt wurde.“

4. Der Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang

Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ 1-Fach-Studiengang

1. Modulplan

1.1 Pflichtmodule (60 LP)

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	Grundlagenmodul	1	4-6	10	Keine	Klausur (90 Minuten) (Anteil 75%) und prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
2.	Forschungsprojekt*	2-3	8-12	20	keine	Hausarbeit (Abschlussbericht) mit Präsentation
3	Masterarbeit	4	0	30	siehe § 9	Masterarbeit

*) Ein Anspruch, das Forschungsprojekt in einer der gewählten BWL-Spezialisierungen zu absolvieren, besteht nicht.

1.2 Wahlpflichtmodule-Spezialisierungen (40 LP)

Aus den folgenden Spezialisierungen sind zwei Spezialisierungen mit den jeweils zugehörigen Modulen zu wählen:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Spezialisierung: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung						
1.	Nationale Besteuerung	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
2.	Internationale Besteuerung	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
Spezialisierung: Business- und Dienstleistungsmarketing						
3.	Electronic Business und Relationship Marketing	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (Anteil 75%) und prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
4.	Business- und Dienstleistungsmarketing	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (Anteil 75%) und prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
Spezialisierung: Strategy and Innovation						
5.	Strategy and Innovation I	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
6.	Strategy and Innovation II	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
Spezialisierung: Finance A und B						
7.	Finance A	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
8.	Finance B	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
Spezialisierung: Finance C und D						
9.	Finance C	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
10.	Finance D	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
Spezialisierung: Personnel and Organization						
11.	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization A	1	4-8	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder Portfolioprüfung
12.	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization B	2	4-8	10	keine	Portfolioprüfung oder Hausarbeit (Anteil 75%) und prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%)
Spezialisierung: Rechnungswesen und Prüfung						
13.	Rechnungswesen	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
14.	Wirtschaftsprüfung	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)
Spezialisierung: Retailing and International Marketing-Management						
15.	Retail Management and International B2C-Marketing	1	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
16.	International Strategies and Retail Marketing	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Betriebswirtschaftslehre.

1.3 Wahlmodule (20 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen. Als Wahlmodule wählbar sind die unter Ziff. 1.2 aufgeführten Wahlpflichtmodule sowie die Module für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier. Das Regelsemester ist 2/3.

Die Wahl von Modulen, die bereits im Rahmen der BWL-Spezialisierung als Wahlpflichtmodule gewählt wurden, ist ausgeschlossen. Werden Wahlmodule im Umfang von 20 LP aus den unter Ziff. 1.2 aufgeführten Wahlpflichtmodulen gewählt und gehören die gewählten Module zur sel-ben Spezialisierung, so werden diese wie eine dritte Spezialisierung behandelt. Werden Module aus dem freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier gewählt, gelten folgende Regelungen:

1. Im Kompetenzbereich „Fachübergreifende Kompetenzen“ dürfen Module im Umfang von bis zu 10 LP absolviert werden. Diese Module sind nicht endnotenrelevant.
2. Im Übrigen dürfen alle Kompetenzbereiche und Fächer ohne Einschränkung gewählt werden.
3. Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmalig an der Universität Trier in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) eingeschrieben wurden, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. Ein Wechsel in die Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist nicht möglich, solange zu einem Modul, das auch Teil des Studiums nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist, noch Teilleistungen ausstehen. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (3) Prüfungen nach der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) vom 10. August 2015 in der Fassung vom 27. Juli 2020 können letztmals im Sommersemester 2025 abgelegt werden.

Trier, den 02. August 2021

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Ludwig von Auer